Was hat das neue Preußen geleistet?

Von ***

Eine stolze Bilanz

Es gehört zum eisernen Rüstzeug, mehr noch: zum dogmatischen Lehrmaterial der oppositionellen Parteien in Preußen und zum täglichen Brot der von ihnen gespeisten Presse, daß die Weimarer Koalitionsparteien und die von ihnen gebildete Staatsregierung im Laufe der letzten Jahre kein einziges Werk von irgendwelcher Bedeutung geschaffen hätten. Diese tendenziöse und demagogische Behauptung wird gerade jetzt, in der Zeit der Agitation für den Volksentscheid „Landtagsauflösung" mit besonderer Vorliebe aufgestellt und verbreitet. Da lohnt es sich denn doch wohl, einmal in gedrängtester Kürze eine politische Bilanz über die Arbeit der Regierung Braun aus den letzten Jahren aufzustellen.

Stabile Verhältnisse.

Seit der Revolution bestehen in Preußen stabile Verhältnisse. Sie herbeigeführt und aufrechterhalten zu haben, ist das Verdienst eines Regierungssystems, das, auf demokratischer Grundlage klar, energisch und zielbewußt arbeitend, stets bemüht war, schroffe Uebergänge, unklare Maßnahmen zu vermeiden, und das dadurch Unordnung und Unruhe verhindert hat. Man vergleiche diese stetige Entwicklung mit dem schroffen Wechsel der Machtverhältnisse in manchen andern Ländern: man denke an Bayern in den Jahren 1920 und 1923, an das böse Jahr 1923 in Sachsen und die in den letzten Jahren dort sich fast alljährlich wiederholenden Landtagswahlen, an die tiefen Erregungen der jüngsten Zeit in Thüringen, an den Wechsel von einem Extrem ins andre in Braunschweig, an die beiden Mecklenburg. Die vorsichtige, gleichmäßige und überlegene Staatsführung, die von den Parteien der Sozialdemokratie, des Zentrums und der Staatspartei in Preußen geübt worden ist, hat all die Jahre hindurch das Land vor politischen Erschütterungen bewahrt und die seit Kriegsende schwer um ihre Existenz ringende Wirtschaft vor Schlimmerem behütet. Die Gegner von rechts und links mögen noch so sehr schmähen und zetern: auch von ihnen wird niemand bestreiten können, daß diese Stabilität das wertvollste Aktivum der Reichs- und der preußischen Politik war und ist. Wer dem Lande Preußen und seiner Bevölkerung diese Stabilität erhalten will, meint es gut mit Land und Volk; wer gegen sie ankämpft und die Hand zu Experimenten bietet wie dem Volksentscheid, ist ein Gegner dieser Stabilität und droht in dieser krisenhaftesten aller Zeiten das Land Preußen auch noch in politische Unruhen zu stürzen.

Infolge dieser zielklaren und nie schwankenden Staatsführung der Regierung Otto Braun ist Preußen seit dem Umsturz nicht nur der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, sondern in allen Nöten und Fährnissen das Bollwerk der Republik und zugleich auch das Rückgrat des Reiches und der stärkste Hort der Reichseinheit gewesen. Gewiß gab es bei den wechselnden Kabinetten im Reich auch Perioden, in denen Reichspolitik und preußische Politik zu Meinungsverschiedenheiten führten. Niemals aber hat Preußen darüber vergessen, daß es ein Teil des Reiches ist und daß den Grundsätzen der Reichspolitik, vor allem auch der Reichsaußenpolitik, ohne Gefahr für den Bestand des Reiches nicht entgegengearbeitet werden darf. Von den ersten Bemühungen um die Milderung des Versailler Vertrags bis zu dem Plan eines Weltmoratoriums für Kriegsschulden und bis zum Hoover-Plan hat die preußische Staatsregierung der Reichsregierung gegen alle Widerstände treu zur Seite gestanden und hat stets mit allen Kräften die auf Frieden und Verständigung gerichtete Politik der Reichsregierung aufs wärmste unterstützt.

Große Leistungen, trotzdem gesunde Finanzen.

Auch wenn man die Arbeit der Staatsregierung auf den einzelnen Verwaltungsgebieten verfolgt, wird ihr jede objektive Betrachtung, die nicht von Parteileidenschaft getrübt ist, zubilligen müssen, daß sie sich in Ehren sehen lassen darf. In der Sorge um die Gesunderhaltung der Staatsfinanzen sah sich die Staatsregierung vor ganz besonders schwierige Aufgaben gestellt. Der Verlust der Steuerkraft blühender Provinzen, die Abtretung wertvoller Domänen, Forsten und Bergwerke in Verbindung mit der Uebereignung des wertvollsten Vermögensbestandteils des Preußischen Staates, der Eisenbahnen, auf das Reich, hatten der Finanzkraft Preußens schwere Wunden geschlagen. Hatte doch allein der Ueberschuß der Eisenbahnen im letzten Vorkriegsjahr ausgereicht, um den überwiegenden Teil der Kulturaufgaben zu decken. Neben diesen Rückgang der Staatseinnahmen trat die viel stärkere finanzielle Belastung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens durch die Kriegsfolgen. Die umfassende Fürsorge für die durch die Grenzziehung schwer betroffenen Grenzgebiete, die Hilfe für die zahlreiche, aus den abgetretenen Gebieten getrennte Bevölkerung, die Beseitigung der Wohnungsnot, die Notwendigkeit eines großzügigen Siedlungswerkes u. a. m. erforderten gewaltig gesteigerte Aufwendungen von vielen Hunderten von Millionen Mark. Trotz dieser gewaltigen Anforderungen ist es bis zum Ausbruch der jetzigen Weltwirtschaftskrise gelungen, all die Jahre über den ordentlichen Haushalt in Ordnung zu halten. Diese Tatsache muß um so mehr unterstrichen werden, als es Preußen gelang, bis zum Jahre 1929 ohne Steuererhöhung auszukommen. Zudem wurden die staatlichen Steuern in der Richtung stärkerer steuerlicher Gerechtigkeit für die wirtschaftlich Schwächern entwickelt. Abgesehen von den durch den jährlichen Haushaltplan bereitgestellten Mitteln hat die Staatsregierung im wesentlichen für werbende Zwecke 775 Millionen Mark weitere Mittel aufgewandt, besonders zur Förderung der Landwirtschaft durch Meliorationen, Siedlungen, Moorkultivierung, Landgewinnungsarbeiten, Verbesserung der Vorflut- und Deichverhältnisse 240 Millionen Mark, zur Förderung des Genossenschaftswesens 71 Millionen Mark, für Kanal- und Hafenbauten 116 Millionen Mark, zum Ausbau der Elektrizitätsversorgung und der Bergwerke 71 Millionen Mark, zur Förderung der Industrie und des Kleinbahnbaues, besonders in den Grenzgebieten, 44 Millionen Mark, für Werte schaffende Arbeitslosenfürsorge und Wohnungsbau, besonders für den Bau von Landarbeiterwohnungen, 226 Millionen Mark. Die Sparkassen haben unter diesem ruhigen Regime einen erfreulichen Aufschwung genommen. Der Einlagenzuwachs belief sich seit der Stabilisierung im Monatsdurchschnitt ziemlich gleichmäßig auf etwa 80 bis 90 Millionen Mark. Am 31. Mai 1931 hatten die preußischen Sparkassen einen Einlagenbestand von 6,8 Milliarden Mark.

Für den Werte schaffenden Menschen.

Auf die Dauer aber wird kein Staat gedeihen, in dem die Wirtschaft blüht, der Werte schaffende Mensch aber körperlich verelendet und geistig verkümmert. Darum hat der preußische Staat unter Leitung des Ministerpräsidenten Dr. Braun eine großzügige Wohlfahrtspolitik zu treiben sich bemüht, die als Objekt den lebenden Menschen und als Ziel die ständige Verbesserung seiner Lebens- und Arbeitsbedingungen hat. In erster Linie steht hier die Tätigkeit der Staatsregierung auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Neben der Niedrighaltung der Althausmieten ist es ihr gelungen, Fälle wirklicher Obdachlosigkeit nahezu auszuschließen. Auf dem Gebiet der Neubautätigkeit griff der Staat durch Hergabe besonders billiger nachstelliger Hauszinssteuerhypotheken ein. Mit diesen Mitteln sind seit 1924 in Preußen mehr als 800000 Wohnungen erstellt worden, das sind etwa 70 Prozent sämtlicher aus dieser Zeit stammenden Neubauwohnungen. Darüber hinaus ist noch ein weiterer Teil von Neubauwohnungen mit andern öffentlichen Mitteln ausgestattet worden. Dadurch wurde es ermöglicht, den Fehlbedarf an Wohnungen jährlich um etwa 35 000 zu verringern. Die Wohnungspolitik des preußischen Staates erschöpft sich indessen darin nicht. Die Hergabe öffentlicher Wohnungsbaumittel wurde vielmehr von einer durchgreifenden Wohnungsreform begleitet. An Stelle des Massenmiethauses, der licht-, luft- und sonnenlosen Mietkaserne der Vorkriegszeit, ist, weitgehend beeinflußt durch vom Staat angeregte Baupläne und Bauordnungen, der Flachbau getreten. Selbst in den Städten ist es erreicht worden, daß nicht mehr Häuser mit mehreren Hinterhäusern und Seitenflügeln gebaut werden, sondern, daß geräumige, begrünte Innenhöfe auch dem Großstädter Licht, Luft und Sonne zuführen. Durch zielbewußte Auflockerung und Aufgliederung des Raumes, d. h. durch planmäßige Verteilung der Wohn-, Industrie- und Geschäftsviertel, der Erholungs- und Verkehrsanlagen ist eine soziale und wohnliche Unterbringung der breiten Massen in die Wege geleitet. Schließlich ist unter Bevorzugung Kinderreicher und Kriegsbeschädigter auf die Schaffung von Ein- und Zweifamilienhäusern mit Gartenland, insbesondere als Reichsheimstätten, mit ihren wirtschaftlichen Vorzügen hingewirkt worden, ebenso wie das Kleingartenwesen als wichtiger Sonderzweig staatlicher Betreuung erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Wenn auch die Sorge für die Arbeitslosen zu den Aufgaben des Reiches gehört, so war Preußen doch selbstverständlich stets bemüht, durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheit diesen bedauernswerten Menschen nach Möglichkeit zu helfen. Die staatlich geförderten Notstandsarbeiten lagen auf dem Gebiet der Meliorationen, Straßenbauten, Kraftgewinnungsanlagen, Talsperren, Hochwasserschutzanlagen, Kanalisationen, Wasserleitungen, Erschließung von Siedlungsgelände, Errichtung von Sport- und Spielplätzen. Insgesamt wurden hierfür ausgegeben 225 Millionen Mark preußische Mittel, ebensoviel Reichsmittel und 150 Millionen Mark aus der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge. Bis Ende des Jahres 1930 wurden über 121 Millionen Arbeitslosentagewerke geleistet.

Förderung der Landwirtschaft.

Trotz der maßlosen Hetze des Reichslandbundes gegen die preußische Staatsregierung und trotz all des Undankes, den sie aus Kreisen der durch die Landbünde vielfach irregeleiteten und verblendeten Landwirtschaft erfährt, hat sich die Regierung niemals abhalten lassen, alles nur Erdenkliche zu tun, um die Landwirtschaft gesund und lebensfähig zu erhalten. Sie hat das landwirtschaftliche Kreditwesen vor allem mit Hilfe der Preußenkasse auf eine neue, gesunde Basis gestellt. Sie hat alle Bestrebungen zur Besserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse finanziell tatkräftig gefördert. Bei plötzlich hereinbrechenden Notständen, Unwetterkatastrophen usw., hat sie sofort mit bedeutenden Mitteln — von 1924 bis 1930 mit insgesamt 59 Millionen Mark — eingegriffen und durch Stundung und Niederschlagung früher gegebener Notstandskredite sowie durch Uebernahme von Düngemittelkrediten, durch Steuerstundung und Steuererlaß ihre Hilfsbereitschaft bewiesen. Die Staatsregierung hat aber bei allen Bemühungen um die Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung auch die Fürsorge für die Menschen nicht außer acht gelassen. Die republikanische Regierung ist in ganz anderm Umfang als ihre Vorgängerin bemüht gewesen, gerade der breiten Masse der Landarbeiter und der kleinen und mittlern Bauern bessere Existenz- und Lebensbedingungen zu schaffen. Alle Maßnahmen auf diesem Gebiet sind entscheidend beeinflußt von sozialpolitischen Erwägungen. Vor allem ging das Bestreben dahin, den Landarbeitern durch Verbesserung der Wohnungsverhältnisse die Grundlage eines menschenwürdigen Daseins zu geben. Wenn seit 1921 bis zum Ende des Jahres 1930 in Preußen rund 49000 vorbildliche Arbeiterwohnungen mit einem Aufwand von rund 200 Millionen Mark gebaut sind, darunter 26 300 Eigenheime aus den Mitteln der Werte schaffenden Erwerbslosenfürsorge, so ist damit in den letzten zehn Jahren mehr geschehen als in hundert Jahren des Aufschwungs und des Glanzes unter den preußischen Königen.

In jeder Woche fünf neue Dörfer.

Auch auf dem Gebiete der ländlichen Siedlung sind in den letzten Jahren, gewiß mit finanzieller Hilfe des Reiches, aber doch unter dem Einsatz außerordentlich hoher Mittel des preußischen Staates und unter höchster Anspannung der preußischen Behörden, Erfolge erzielt, welche die Ergebnisse der frühern Zeit weit hinter sich lassen. Die nationale und bevölkerungspolitische Bedeutung der Siedlung in den östlichen Grenzgebieten, den Bezirken des „Raumes ohne Volk", mit dem ungesunden Vorwiegen des Großgrundbesitzes braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Seit der Umwälzung sind in Preußen insgesamt 88887 neue Stellen auf 364377 ha angelegt; dazu kommt noch die sehr bedeutsame Anliegersiedlung, welche 138 316 Betriebe um 152 084 ha vergrößert hat. Im laufenden Jahre werden in Preußen voraussichtlich etwa 10 000 neue Stellen angelegt werden; das bedeutet, daß in jeder Woche durchschnittlich fünf neue Dörfer erstehen. Damit sind die Leistungen der frühern Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen, die in etwa dreißigjähriger Tätigkeit rund 22 000 Stellen auf rund 310 000 ha gesiedelt hat, bei weitem übertroffen.

Preußen hat von 1924 bis 1930 für Zwischenkredite für Hauszinssteuer-Hypotheken, für Zuschüsse zur Reglung öffentlichrechtlicher Anforderungen und dergleichen nicht weniger als 323 Millionen Mark aufgewandt, zu denen etwa 287 Millionen Mark des Reiches hinzutreten. Daneben wurden zur Umwandlung drückender hochverzinslicher Schulden in langfristige niedrig verzinsliche 1928 vom Reich und Preußen für Ostpreußen 28 Millionen Mark zur Verfügung gestellt; weitere Umschuldungsdarlehen flossen nach Ostpreußen aus der Amerikaanleihe der Landesbankzentrale in Höhe von 30 Millionen Mark und auf Grund des Gesetzes vom 18. Mai 1929 in Höhe von 50 Millionen Mark. Ferner sind 15 Millionen Mark für Bauernkredite und 2,5 Millionen Mark für Neuerwerberkredite auf Grund des gleichen Gesetzes bereitgestellt worden. Die übrigen fünf östlichen Provinzen waren an der Anleihe der Landesbankzentrale mit 31,5 Millionen Mark Krediten beteiligt. In dem neuen Osthilfegesetz vom 30. März 1931 ist von Preußen die Bürgschaftsübernahme bis zur Höhe von 200 Millionen Mark für weitere Kredite vorgesehen.

Ausbau des ländlichen Bildungswesens.

In bewußter Abweichung von der frühern Methode, die nur an die Heranbildung einer zahlenmäßig geringen Führerschicht dachte, hat sich die Regierung Braun auf dem für die wirtschaftlich schwachen Schichten der Landbevölkerung so überaus wichtigen Gebiete des ländlichen Bildungswesens bemüht, die Masse der mittlern und kleinen Bauern zu heben. So ist es gelungen, die Zahl der landwirtschaftlichen Fortbildungs- bzw. Berufsschulen von 6675 im Jahre 1913 auf 13 676 im Jahre 1929, also auf mehr als das Doppelte zu vermehren. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen ist von 111 700 auf 277 000 gestiegen. Die Staatszuschüsse für diese Schulen sind von 800 000 Mark im Jahre 1913 auf 1 900 000 Mark im Jahre 1929 gesteigert. Aehnlich steht es bei den Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen. Hier ist die Zahl der Schulen von 239 im Jahre 1913 auf 402 im Jahre 1929, die Zahl der Schüler von 9900 auf 18 700 gestiegen, während sich die Staatsaufwendungen von 708 000 Mark auf 4 Millionen Mark vermehrt haben.

Großzügige Versorgungs- und Verkehrspolitik.

Auch den sonstigen Wirtschaftsproblemen hat Preußen im Rahmen seiner Zuständigkeit seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Der staatliche Bergwerks- und Elektrizitätsbesitz wurde im Interesse erhöhter Wirtschaftlichkeit in Aktiengesellschaften zusammengefaßt. An der Erdölproduktion hat sich der Staat aktiv beteiligt und sich auch in weitem Umfange aussichtsreiche Erdölgerechtsame gesichert. Die Elektrizitätswirtschaft in Betätigung des Staates ist erfolgreich erweitert worden. Preußen, das 1918 nur zwei kleine Elektrizitätswerke mit einer Gesamtleistung von 6000 KW besaß, verfügt heute mit einigen andern öffentlichen Körperschaften über die Preußische Elektrizitäts-AG., die ein Aktienkapital von 155 Millionen Mark hat und Anlagewerte in Höhe von 121 Millionen Mark sowie dauernde Beteiligungen an Elektrizitätsunternehmungen in Höhe von 110 Millionen Mark in der letzten Vermögensrechnung ausweisen konnte. Trotz der Not der Zeit wurden im preußischen Staatsgebiet rund 243 Kilometer neue Verbindungsbahnen und Teilstrecken gebaut und 38 Brückenneubauten ausgeführt. Eine zielbewußte Hafenpolitik hat den modernen Verkehrsbedürfnissen Rechnung getragen. Für den Ausbau preußischer See- und Binnenhäfen in Königsberg, Stettin, Harburg-Wilhelmsburg, Wesermünde, Emden und Büsum wurden seit 1918 rund 111 Millionen Mark aufgewendet. Durch die Staatsverträge mit Hamburg und Bremen haben die wichtigsten Häfen Deutschlands infolge der Initiative Preußens die Entwicklungsfreiheit erhalten, die ihnen die zu eng gewordenen Landesgrenzen zu nehmen drohten. Die zwischen den beteiligten Ländern geschaffenen Gemeinschaftsbeziehungen sind die Wirkungen einer Politik, die auf den Gedanken zugeschnitten ist, als ob es Landesgrenzen in Deutschland nicht mehr gäbe. Nicht die Vorherrschaft Preußens in Deutschland ist das Ziel, sondern der Gedanke von der innigen und untrennbaren Verflechtung preußischer und gemeinsamer deutscher Interessen.

Otto Braun

der Führer Preußens, zum Koblenz-Tage.

In politischen Sturmtagen erweist sich, ob die Grundlage, auf der ein Staat errichtet ist, breit und fest genug ist. Den Stürmen von 1918 hat das Fundament des monarchischen preußischen Staates und des Reiches nicht standhalten können. Es ging in Trümmer — aber Reich und Staat erstanden neu, weil die gesammelten Kräfte des Volkes und einer sozialen Demokratie an ihre Stelle traten. Diese Tatsache, daß der heutige Staat nicht auf der schmalen Basis bundesfürstlicher Bündnisse errichtet ist, sondern durch den Willen der übergroßen Masse des Volkes neu gefügt wurde, gibt uns die Gewißheit, daß auch in der jetzigen Zeit — wohl der schwersten, die ein hochkultiviertes Volk mit starkem industriellem Einschlag und feinster wirtschaftlicher Verflechtung durchleben kann — unser Volksstaat aus allen harten Prüfungen und wirtschaftlichen Schwächungen in seinem Kern unversehrt hervorgehen wird. Was das Volk sich selbst gebaut hat, wird es zu erhalten und über alle Fährnisse hinweg neu zu kräftigen wissen. Ein wirklich sozialer und demokratischer deutscher Volksstaat, getragen von dem Vertrauen und dem Verantwortungsbewußtsein der breiten Volksmassen, ist unüberwindbar! —

Braun

Gewerbliches Bildungswesen.

Auch das gewerbliche Berufs- und Fachschulwesen wurde zielbewußt ausgebaut, um die Qualität des Meisters und des Facharbeiters für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend einsetzen zu können. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen an den Berufsschulen hat sich seit 1918 mehr als verdoppelt, die Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte verfünffacht. Der Ausbau des kaufmännischen Bildungswesens führte zur Förderung und Entwicklung der Handelshochschulen in Berlin und Königsberg. Dem Bergarbeiterschutz wurde die höchste Aufmerksamkeit geschenkt: an alle Stellen, die mit der Bekämpfung der Unfallgefahr im Bergbau befaßt sind, hat man Vertrauensmänner der Arbeitnehmer berufen. Die zum Zwecke der Erforschung der Grubengefahren und ihrer Bekämpfung eingerichtete Versuchsgrube Hibernia ist eine Anlage, die in der Welt nicht ihresgleichen hat.

Soziale Kulturpolitik.

Auf dem Gebiete der Kulturpolitik ist vor allem die Begründung neuer Schultypen zu nennen. Seit 1928 sind nahezu 100 vom Staat unterhaltene Aufbauschulen errichtet worden, die, auf der Volksschule sich erhebend, in sechs Jahren zur Reifeprüfung führen und der engeren Verknüpfung der Volksschule und höheren Schule dienen. Zumeist in ländlicher Umgebung gelegen, dienen sie zugleich der Versorgung des platten Landes und kleinerer Städte mit höheren Schulen, die von hieraus bisher schwer erreichbar waren. Der Bildungsgang der Volksschullehrer wurde völlig neu geordnet durch Schaffung der neuen Form der Pädagogischen Akademie, einer besonderen Hochschule mit zweijährigem Bildungsgang. Bisher sind 15 pädagogische Akademien errichtet worden. Durch die Bestimmungen über das Studium ohne Reifeprüfung wurde es auch begabten ehemaligen Volksschülern ermöglicht, nach Ablegung einer Prüfung über ihre allgemeine Befähigung, Bildung und Eignung für wissenschaftliche Arbeit, sich dem Studium zu widmen. Die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M., die Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin und Düsseldorf vermitteln begabten jungen Arbeitern ein vertieftes Wissen auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Rechts und der Verwaltung. Eine Reihe von Arbeitnehmern, die in einjährigen Kursen an solchen Instituten eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung erfahren haben, bekleiden heute vielfach verantwortungsvolle Stellungen in der Arbeiterbewegung, der Wirtschaft, der kommunalen und der Staatsverwaltung. Die außerordentlichen Leistungen des preußischen Staates auf dem Gebiete des Volksschulwesens finden am klarsten darin ihren Ausdruck, daß die Aufwendungen des Volksstaates Preußen heute das Dreifache der Vorkriegszeit betragen, nämlich: 464,196 Millionen Mark gegenüber 155,825 Millionen Mark im Jahre 1913. Auf kirchenpolitischem Gebiete mag der Hinweis auf den Abschluß des römischen Konkordats und des Staatsvertrages mit den evangelischen Landeskirchen genügen.

Soziale Rechtspflege.

Das Tätigkeitsgebiet der Justiz ist im neuen Preußen in außerordentlichem Maß erweitert worden. Es sei nur an die Auflösung der Familiengüter (Fideikommisse usw.) erinnert, an die Einführung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit ihren 226 Arbeitsgerichten und 33 Landarbeitsgerichten, welche die Gewähr dafür bieten, daß die aus den Arbeitsverhältnissen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehenden Streitigkeiten im Sinne gerechter sozialer Auffassung ihren Ausgleich finden. Besondere Erwähnung verdienen die Reformen auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, des Gnadenwesens und des Strafvollzugs. Daneben hat die Justizverwaltung auch der Beschleunigung der Strafsachen und der Verminderung der Zahl der Anklagen wegen Verletzung der Eidespflicht ihr besonderes Augenmerk gewidmet. Die Zahl der Personen, denen ein Gnadenerweis zuteil geworden ist, hat in den letzten Jahren jährlich zwischen 33 000 und 37 500 geschwankt. 75 bis 80 Prozent der bedingt Begnadigten haben sich in der Bewährungsfrist gut geführt. Der Vorwurf übermäßiger Milde, der bisweilen gegen die Handhabung der bedingten Aussetzung erhoben wird, erledigt sich ohne weiteres, wenn man erwägt, daß von mindestens 400 000 bis 420 000 in Preußen im Jahre 1928 gerichtlich verurteilten Personen nur 33 000, d. h. etwa 8 Prozent, Bewährungsfrist erhalten hatten. Der Schlußstein der sozialen Aufbauarbeit, den sich der im höchsten Maße moderne und humane Strafvollzug in Stufen zum Ziele setzt, ist die von der preußischen Justizverwaltung angelegentlich betriebene Entlassenenfürsorge, um ehrlichem Wollen den Wiederaufstieg zu ermöglichen.

Produktive Reformarbeit.

Wenn gelegentlich der Vorwurf erhoben wird, daß die Auslese der Beamten in Preußen einseitig erfolge, so ist demgegenüber zu sagen, daß heute beamtete Angehörige aller Parteien in Preußen wirken, und daß nichts andres als bedingungslose Verfassungstreue von ihnen gefordert wird. Das gilt ganz besonders für unsre Polizei, die ein starkes und unbedingt zuverlässiges republikanisches Machtinstrument in der Hand der Staatsregierung darstellt. Mit ihren Rechten und Pflichten beschäftigen sich drei große Gesetze, die im Laufe des letzten Jahres vom Landtag verabschiedet worden sind; das Polizeibeamtengesetz, das die beamtenrechtlichen Verhältnisse regelt, das Polizeikostengesetz und das am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Polizeiverwaltungsgesetz, das das ganze preußische Polizeirecht reformiert und modernisiert. Auch auf kommunalem Gebiet ist der Vorwurf unberechtigt, daß Landtag und Staatsregierung sich zur Durchführung notwendiger Reformen als ungeeignet erwiesen hätten. Es sei nur an die Erweiterung der Städte Berlin und Frankfurt am Main, die Neureglung der Grenzen im Unterelbegebiet durch Erweiterung von Altona und Wandsbek und die Vereinigung von Harburg und Wilhelmsburg, die Erweiterung der Städte Kiel, Königsberg und Breslau, Bielefeld und Trier erinnert. Am bedeutsamsten aber war die Neuordnung des gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebiets, wobei die Zahl der Städte um 12, der Aemter um 26 und die der Landgemeinden um 49 vermindert und die Verwaltungsorganisation auf diesem Wege vereinfacht wurde. Demselben Ziele diente die Auflösung der Gutsbezirke: fast alle 11 894 Gutsbezirke, mit Ausnahme von etwa 200 unbewohnten Forst- und Wassergutsbezirken, sind nunmehr aufgelöst.

Diese gedrängte Uebersicht über Arbeit, Wirken und Leistungen des preußischen Staatsministeriums zeigt die Reichhaltigkeit und Vielfältigkeit der Verwaltungstätigkeit und mag ausreichen, um den Vorwurf zu entkräften, daß Landtag und Regierung zwar die Verwaltungsgeschäfte weiterzuführen, jedoch nicht zu „regieren" vermöchten. An wertvoller und produktiver Reformarbeit ist seit der Staatsumwälzung in Preußen unendlich viel mehr geleistet worden, als in vier Jahrzehnten vor dem Kriege. Es kann nicht der Wille des Volkes sein, einer solchen Leistung ein Ende zu bereiten. Das Volk wird gegen die Phrase und für die Arbeit, wird gegen die Hetze und für die Leistung, wird gegen Nationalsozialisten und Kommunisten und für die Staatsregierung entscheiden. Niemand gehe zum Volksentscheid! —

Das vielgeschmähte Preußen hat sich im letzten Jahrzehnt mit Erfolg bemüht, den Menschen wieder stärker in den Mittelpunkt des Geschehens zu bringen. Diesen Kampf muß es auch in Zukunft führen, und die breiten Massen der werktätigen Bevölkerung werden ihm dies danken.

Dr. h. c. Hirtsiefer

Das Preußen der Junker

Die Rechtlosigkeit der Landarbeiter vor 1919

Der „Unverstand der Massen" ist immer der größte Feind gewesen, mit dem wir zu kämpfen hatten. Wir leben erst im dreizehnten Jahre der Republik. Die meisten Landarbeiter kennen aus eigner Erfahrung die „Freiheiten", mit denen das Kaiserreich sie bedachte. Leider haben viele vergessen, daß gerade die Landarbeiterschaft durch die Umwälzung im November 1918 viel, sehr viel gewonnen hat.

Mag auch des Landarbeiters kulturelle, soziale und rechtliche Lage heute noch unter dem Durchschnittsniveau der übrigen Arbeiterschaft sein — vor 1919 war er das, was man unter einem Paria versteht, ein armer, fast rechtloser Mensch, ein Arbeitssklave.

Jäger, Hirten, Schäfer, Knechte, Mägde, Kutscher, Futterschneider — ganz gleich, ob ledig oder verheiratet —, alle Personen, die in „häuslichen und landwirtschaftlichen" Diensten sich befanden: Ehefrauen, Ammen, Statthalter. Großknechte, Vorarbeiter, unter Umständen auch Katenleute — sie alle unterstanden der Gesindeordnung, die es zu vielen Dutzenden, teilweise seit der Aufhebung der Leibeigenschaft im Anfang des 19. Jahrhunderts, in Deutschland gab. Sie waren das „gemeine Gesinde". Wohl hatte das Gesinde einige wenige Rechte in der Gesindeordnung. Sie kamen leider selten zur vollen Auswirkung; einmal, weil die Landarbeiterschaft infolge ihrer miserablen Schulbildung sie nicht alle kannte, dann aber auch, weil der Gutsherr oder sein Kollege als Amtsvorsteher und Gesindepolizeibehörde (in den Städten vom Magistrat ausgeübt) auf Antrag des Gesindes die Durchführung dieser Rechte zu überwachen und eventuell vorläufige Entscheidungen zu treffen hatte. Was dabei herausgekommen sein mag, kann man sich denken. Erst seit 1890 wurde den damals eingerichteten Gewerbegerichten diese letztere Befugnis übertragen, allerdings nur dort, wo solche durch Ortsstatut errichtet waren, und das ist auf dem Lande selten der Fall gewesen.

Sonst hatte das Gesinde nur Pflichten. Es war verpflichtet, auch außer seinen Diensten der Herrschaft Bestes zu fördern. Es mußte etwaige Untreue des „Nebengesindes" der Herrschaft denunzieren und war schadenersatzpflichtig, wenn es das nicht tat. Weibliches Gesinde hatte das Recht, von einem Mietvertrag vor Antritt des Dienstes zurückzutreten, wenn es sich verheiraten wollte. Es mußte aber eine taugliche Ersatzperson stellen. Gelang das nicht, mußte es erst ein halbes Jahr Dienst tun, wenn es vor dem Dienstantritt kündigte. Geschah das nicht, dann hatte es bis zum Ablauf des Dienstvertrages zu „dienen". Hatte es aber zu seiner Vertretung eine „untaugliche oder verdächtige (!)" Person benannt, so mußte es allen durch diese verursachten eventuellen Schaden ersetzen. Büßte das Gesinde mal eine Strafe ab, und dazu konnte es leicht kommen, oft sogar durch Verstoß gegen seine in der Gesindeordnung festgelegten Pflichten, so hatte es der Herrschaft alle Mehrkosten seiner Vertretung zu ersetzen. Es war der Herrschaft ersatzpflichtig für allen Schaden, der nicht nur aus Vorsatz, sondern auch aus „groben und mäßigen Versehen" entstanden war. Jeden Schaden konnte die Herrschaft am Lohn aufrechnen. Weiter durfte sie sich an dem Vermögen, an Vieh, Wäsche, Kleidung und sonstigen Habseligkeiten des Gesindes schadlos halten. Nahm sich das Gesinde solche von der Herrschaft eventuell durch den Gerichtsvollzieher zurückbehaltenen Habseligkeiten — die Herrschaft durfte nur die notdürftig auf dem Leibe befindliche Kleidung nicht zurückhalten —, so wurde es bestraft nach § 289 StGB. wegen strafbaren Eigennutzes. Reichten Habseligkeiten und Lohn nicht aus zur Deckung des entstandenen Schadens, dann mußte das Gesinde über seine vertragsmäßige Dienstzeit hinaus unentgeltliche Dienste tun.

Soll das wiederkehren?

Allen zur herrschaftlichen Familie gehörenden Personen, auch den minderjährigen Kindern, war es zur Dienstleistung verpflichtet. Ohne Genehmigung der Herrschaft durfte es sich nicht vom Haus entfernen, auch in eignen Angelegenheiten nicht. Vor allem hatte das Gesinde den Mund zu halten. „Befehle der Herrschaft und ihre Verweise muß das Gesinde mit Ehrerbietung (!) und Bescheidenheit annehmen." Es durfte sich nicht einmal wehren, wenn es geprügelt und mißhandelt wurde. „Außer dem Falle, wo das Leben oder die Gesundheit des Dienstboten durch Mißhandlungen der Herrschaft in gegenwärtige (!) oder unvermeidliche Gefahr gerät, darf er sich der Herrschaft nicht tätlich widersetzen." Weiter bestimmte ein Paragraph: „Gibt das Gesinde durch ein ungebührliches Betragen der Herrschaft zu Scheltworten, Rügen oder geringen Tätlichkeiten (also Ohrfeigen u. ä.) Veranlassung, so kann es deshalb keine gerichtliche Genugtuung fordern." Womit der Herrschaft ein faktisch unbeschränktes Prügelrecht zugestanden wurde. Hier mag ein Beispiel von vielen erhärten, wie die gerichtliche „Genugtuung" bei schweren Mißhandlungen aussah:

Bei dem Bauerngutsbesitzer Albert Schwarzlose in Buckow war das seit längerer Zeit kranke Dienstmädchen Anna S. eines Morgens nicht zum Dienst erschienen. Die Ehefrau des Besitzers sowie das andre Mädchen gingen nun nachsehen und fanden das Mädchen nur mit dem Hemde bekleidet im Bette kauernd. Es erklärte, sehr krank zu sein. Inzwischen war auch der über das Ausbleiben aufgebrachte Schwarzlose selber in der Kammer erschienen und schlug ohne weiteres mit einem Rohrstock auf das am Boden kauernde Mädchen ein. Dieses mußte völlig zusammengebrochen ins Bett gebracht werden und starb kurze Zeit darauf. Der Gerichtsarzt konstatierte tiefe Striemen am ganzen Körper. Und die Strafe für die Mißhandlung einer Sterbenden? — Das Schöffengericht Rathenow verhängte 20 Mark Geldstrafe — im Juli 1910.

Erwähnt werden müssen die Mittel, mit denen der „Kontraktbruch" auch des Gesindes, welchem die Herrschaft den Dienst unerträglich zu machen verstand, bekämpft und mit denen auch der Antritt eines Dienstes erzwungen wurde. So konnte die Herrschaft einmal den Dienst durch andre Personen auf alleinige Kosten des entlaufenen Gesindes verrichten lassen. Dazu kamen die Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Geldstrafen bis zu 150 Mark oder Haft bis zu zwei Wochen. Endlich konnte die Polizei durch Erlassen eines Steckbriefes, Festnahme und zwangsweise Zuführung den Flüchtling zur Erfüllung des Dienstvertrags anhalten. Diese polizeilichen Mittel konnten beliebig oft wiederholt werden, so lange, bis die Dienstvertragszeit abgelaufen und die aus ihr eventuell erwachsenen Verpflichtungen (Leistung von Schadenersatz, s. o.) erfüllt waren. Versuchte die Herrschaft den Kontraktbruch zu verhindern, indem sie das Gesinde kurzerhand einsperrte, so geschah ihr gar nichts. Als Freiheitsberaubung wurde dies nur dann angesehen, wenn ihr nachgewiesen werden konnte, daß sie sich der Rechtswidrigkeit dieses Verfahrens bewußt war, was nur selten möglich war.

Verhältnismäßig leicht war es dagegen der Herrschaft, sich des Gesindes zu entledigen. Zog es sich eine ansteckende Krankheit durch „liederlichen Lebenswandel" zu, blieb es „wiederholentlich ohne Erlaubnis der Herrschaft die Nacht über seinem Quartier fern", wurde weibliches Gesinde schwanger, so waren das Gründe, die — beim letzten Fall unter einer kleinen Bedingung — zur sofortigen Entlassung berechtigten.

Neben den Gesindeordnungen bestanden noch eine Reihe andrer Ausnahmegesetze und -bestimmungen gegen das Gesinde. Nach den §§ 33 und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes durfte das Gesinde zu dem Amt eines Schöffen oder Geschworenen nicht zugelassen werden. Weiter bestand eine „Verordnung wegen Einführung von Gesindedienstbüchern vom 29. September 1846". Diese Verordnung verpflichtete jeden Dienstboten zur Vorlage eines von der Polizeibehörde ausgestellten Gesindebuches bei Antritt eines Dienstes. In dieses Buch mußte jede Herrschaft ein vollständiges Zeugnis über Benehmen und Führung des Gesindes während des Dienstes eintragen. Weiter bestimmte der § 5 dieser Verordnung, daß die Polizeibehörde jede für ein Verbrechen ergangene Verurteilung einzutragen habe. Jeder zum Gesinde zählende landwirtschaftliche Arbeitnehmer trug also sein etwaiges Strafregister mit sich herum.

Neben diesem Ausnahmerecht für das Gesinde als besondere Gruppe gab es in allen deutschen Staaten noch Ausnahmegesetze gegen die übrigen landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Teilweise waren sie erst um die Jahrhundertwende herum geschaffen (in Anhalt, Reuß, Braunschweig), teilweise waren sie schon älter. Alle nähern sich in ihrem Inhalt dem preußischen „Gesetz, betr. die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, vom 24. April 1854." Im § 1 bestimmte dieses Gesetz, daß mit Geldstrafe oder Haft bestraft werden sollte, wer hartnäckig ungehorsam oder widerspenstig gegen die Befehle der Herrschaft oder Vertreter sein würde. Nach diesem Paragraphen wurde z. B. bestraft, wer der Aufforderung der Herrschaft, die Gesindestube zu verlassen, nicht Folge leistete, weil das ein Verstoß gegen die Gesindeordnung war, wonach das Gesinde verpflichtet wurde, sich den häuslichen Einrichtungen und Anordnungen zu unterwerfen. Bestraft wurde nach diesem Paragraphen die vorübergehende Entfernung — auch in eignen Angelegenheiten — vom Hause der Herrschaft ohne deren Genehmigung, die Ueberschreitung eines Urlaubs, der Mangel an Ehrerbietung und Bescheidenheit gegen Befehle und Verweise der Herrschaft, die Gegenwehr gegen Scheltworte, Rügen und geringe Tätlichkeiten. Im § 2 wurden diese Strafbestimmungen auf alle ländlichen Arbeitnehmer (Tagelöhner, Katenleute, Instleute, Einlieger usw.) mit Ausnahme der Wirtschafter, Wirtschafterinnen und Privatförster (§ 4) ausgedehnt.

Der § 3 endlich krönte die ganze Ausnahmegesetzgebung gegen die Landarbeiterschaft (Gesinde, ländliche Dienstleute und Handwerkerarbeiter) durch das Verbot der Koalitionsfreiheit. Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber durften sich in ihrem ausgesprochen klassenkämpferischen Bund der Landwirte oder einer andern Berufsvertretung zusammenschließen. Den Landarbeiter einzig und allein in Deutschland bestrafte man nach diesem Gesetzesparagraphen mit Gefängnis bis zu einem Jahr, wenn er einer gewerkschaftlichen Berufsvertretung beitrat.

So war es um das „Recht" der Landarbeiterschaft vor dem 12. November 1918 bestellt.

An diesem Tage erschien die Verordnung der Volksbeauftragten Ebert, Haase, Scheidemann, Landsberg, Dittmann, Barth, der nicht nur der deutschen Arbeiterschaft das gleiche, geheime, direkte und allgemeine Wahlrecht gab, sondern der auch unter Punkt 8 bestimmte:

„Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt. Ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter."

Leider haben viele Landarbeiter diese Zeit ihrer politischen und sozialen Unfreiheit, die Zeit, wo man sie ungestraft prügeln konnte, wieder vergessen und laufen den Rattenfängermelodien der Nazis und Deutschnationalen nach, welche diese Zeiten mit Hilfe von Volksentscheiden und kommunistischem Trabantentum wieder herbeiführen möchten.

Max Fank (Stralsund).

Wie entstand die deutsche Republik?

Von Universitätsprofessor Dr. Ludwig Steinberger

Die Mächte der Vergangenheit sind aus den Schlupfwinkeln, in die sie das Bewußtsein ihrer Schuld am deutschen Volk und Vaterland in den Tagen des Zusammenbruchs und der Staatsumwälzung von 1918 gescheucht hatte, bei der Rückkehr ruhigerer Zeiten wieder aufgetaucht und trachten vielfach gerade auch im Unterricht höherer Lehranstalten durch Einflußnahme auf die heranwachsende Jugend, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Da kann denn unter dem Gesichtswinkel des verfassungstreuen Staatsbürgers das Unternehmen des Prof. L. Hüter, durch eine Schriftenreihe „Republikanische Erziehung" derartigen Bestrebungen entgegenzuwirken, nicht freudig genug begrüßt werden. Mit deren viertem Hefte beginnt Studienrat Dr. Cl. Schwarte eine Veröffentlichung, deren Titel obige Frage stellt, und zwar wird in diesem ersten Teile „Wilhelm II. und sein Regierungssystem" behandelt. Die Einführung hierzu hat Prof. Dr. W. Schücking geschrieben, einer jener vaterlandsliebenden Männer, die als Konkursverwalter des wilhelminischen Deutschlands den bitter harten Gang nach Versailles tun mußten und sich diese Aufopferung von der Unverfrorenheit der Bankrotteure durch Beschimpfungen gelohnt sahen und sehen. Schwarte selbst läßt in weitestem Umfange die Quellen unmittelbar zu Worte kommen. Seine Auswahl aus den Aussprüchen (oder besser gesagt „Sprüchen"), Randvermerken und Briefen Wilhelms II. rechtfertigt vollauf Quiddes Vergleich dieses unseligen Herrschers mit dem Römer Kaligula. Vom Köpfen ist allerdings bei Wilhelm II. Kaligula ebenso wie bei seinem Abklatsch Adolf I. Hitler glücklicherweise nur die Rede. Mit Shakespeares Cäsar, dem ein Kassius von wegen zu vielen Denkens gefährlich schien, stimmt er überein, wenn er sich darüber beklagt, daß seine „Untertanen" immer selber denken wollen, statt einfach zu tun, was er sage. Die gewählten Vertreter der „Untertanen", in Adolfs Kreisen „Schwatzbude" benamst, sind für Wilhelm ein „verteufeltes Parlament", eine „Affenbande". Ueber den Kopf seiner verantwortlichen Ratgeber hinweg schließt er mit Freund „Nicky" den Operettenvertrag von Björkö, wobei er aus dem Jenseits neben andern Fürstlichkeiten ausgerechnet Zar Nikolaus I., das Urbild eines Despoten, wohlgefällig zuschauen sieht. Ein Dilettant in der Politik, ein Dilettant auf allen Gebieten: „Viele Beschäftigungen verstand er, aber alle verstand er sie schlecht." Aber unbelehrbar und unbekehrbar: „Ich bin nun einmal, wie ich bin, und ich kann mich nicht ändern." Doch ungerecht wäre es, ihm allein die Verantwortung aufzubürden und die schwere Schuld der schmeichlerischen Hofschranzen zu übersehen. An die Spitze der „Speichellecker" und „Kriecher" stellt der frühere Hofmarschall Graf Zedlitz-Trützschler den Reichskanzler Fürsten Bülow, während der hinwiederum seinerseits von den vielen Sünden spricht, welche von „Speichelleckern, Weihrauchstreuern und Kriechern" am Kaiser begangen worden seien: wer hat nun da recht? Auf jeden Fall trieben es die „Byzantiner" mitunter so arg, daß es sogar Seiner Majestät selbst zu bunt wurde und er dann z. B. einem Fürsten Dohna auf dessen Bitte, die Schellen seiner Kühe denen der kaiserlichen Milchtiere angleichen zu dürfen, die Antwort gab: „Es ist mir ganz egal, was Ihr Rindvieh für Schellen trägt."

Mag nun aber auch das Schranzen- und Strebertum eines Wilhelm II. bedürfen, um einen derartigen Umfang annehmen zu können— letzten Endes stellt es doch eine zwangsläufige Begleiterscheinung des monarchischen Systems überhaupt dar. Wo der blinde, blöde Zufall der Geburt allein und ausschließlich über die Besetzung des Herrscheramts entscheidet, da werden oft genug zwischen der Größe der Aufgaben dieses Amtes einerseits und den geistigen und sittlichen Fähigkeiten seines erblichen Inhabers Abstände klaffen. Sie hinwegzuschwindeln, ist das Handwerk der Schmeichlerzunft. Und diese wird das Ohr des Fürsten um so leichter gewinnen, je fester er von seinem „Gottesgnadentum", seiner göttlichen Sendung überzeugt ist. „Die Herrscher Preußens empfangen ihre Krone von Gott", verkündete zu Königsberg im Jahre 1861 Wilhelm I. und von Wilhelms II. Gnaden „der Große", nur mit ein bißchen andern Worten als 1805 zu Mailand der plebejische Usurpator Napoleon I., und fünf Jahre bevor er seine Gottesgnadenkollegen von Hannover, Hessen-Kassel und Nassau von ihren Thronen stürzte, und Wilhelm II. hat seinen Großvater nicht nur als „Rüstzeug des Herrn" gepriesen, sondern sogar die Zuversicht ausgedrückt, daß der „Hohe Herr" heilig gesprochen worden wäre, wenn er im Mittelalter gelebt hätte. . . . Da war Bismarck in bezug auf die Grundlagen der „starken Monarchie" der Hohenzollern schon aufrichtiger als der alte „Kartätschenprinz" von 1848, wenn er dem nachmaligen Wilhelm II. zurief: „Wahr bleibt das alte Wort von 1848: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten." Und dieser Wink ist wenigstens theoretisch auf nur allzu fruchtbaren Boden bei Wilhelm II. gefallen, welcher ja auch sonst mitunter dem Eisernen Kanzler recht gut abzugucken verstand, wie der sich räusperte und wie er spuckte: „Blut und Eisen" und „der Fürst, der mit dem Degen in der Faust auf den Stufen des Thrones kämpfend fällt", spielen auch in seinen Auslassungen eine Rolle. Soweit im übrigen die „starke Monarchie" gegenüber den „abhängigen Massen" ohne die militärischen „Heilungsmittel" durchkam, suchte und fand Bismarck eine Stütze für sie im Besitzbürgertum, dem sie dafür ihrerseits mit ihren Machtmitteln einen Rückhalt gegen die Forderungen und den Aufstieg des werktätigen Volkes bot: eine wahre Volksgemeinschaft, in die auch das werktätige Volk als organisches Glied eingefügt wurde, war so wenig im Sinn und Interesse dieses Besitzbürgertums wie der „starken Monarchie", in deren Ermanglung es sich heutzutage in beträchtlichem Umfange mit der angeblichen „Arbeiterpartei" des Herrn Hitler gegen den verhaßten „Marxismus" verbrüdert. Und gelehrte Herren, wie Gustav Schmoller, Erich Marcks und sogar Ernst Troltsch, gaben, teilweise mit einem erklecklichen Stich ins Phrasenhafte, zu dem Walten der „starken Monarchie" ihren Segen. Friedrich Naumann aber träumte, vielleicht in unbewußter Anlehnung an Ludwig Uhland, von einem demokratischen, sozialen Kaisertum, während der nunmehrige Hitlergraf Reventlow mit dem Kampfe gegen den mit der Monarchie „immer untrennbar verknüpften" Byzantinismus auf der einen, dem Widerspruch gegen eine Einschränkung der kaiserlichen Machtfülle auf der andern Seite den Pelz zu waschen suchte, ohne ihn naß zu machen.

Im übrigen las man's gerade bei Fürst Bismarck nach Tische anders. Von dem Manne, der mit solchem Starrsinn an der Befugnis des preußischen Ministerpräsidenten festhielt, den Verkehr „seiner" Minister mit der Krone zu überwachen, war es, gelinde gesagt, nicht ganz aufrichtig gewesen, als er in seiner Reichstagsrede von der „starken Monarchie" am 24. Januar 1882 den Volksvertretern zurief: „Der wirkliche, faktische Ministerpräsident in Preußen ist und bleibt Seine Majestät der König!" Wenn es je einen „wirklichen, faktischen Ministerpräsidenten in Preußen" gab, dann war es eben Bismarck selber. Und als ein neugebackner Monarch von jugendlichem Ehrgeiz Miene machte, dem „Hausmeier" diese Rolle abzunehmen, da war die Schicksalsfrage gestellt, ob der Kaiser oder der Kanzler oben bleibe. Demgegenüber kam der augenblicklichen Scheu Wilhelms II. vor Bismarcks gewaltpolitischen Anschlägen gegen Reichstagswahlrecht und Arbeiterschaft nur untergeordnetes Gewicht zu, um so mehr, als nach der Hand nicht nur keinerlei Abkehr von dem „bestehenden Scheinkonstitutionalismus oder verschleierten Absolutismus" erfolgte, sondern im Gegenteil der Kaiser wiederholt die Staatsstreichpläne des Eisernen Kanzlers aufnahm. Die „starke Monarchie" machte ihr Probestück ausgerechnet an dem Staatsmann, der sie und damit zugleich sich selbst so stark gemacht hatte: Wilhelm II. „warf ihn — natürlich mit Gottes Hilfe — nieder und streckte ihn in den Sand zur Rettung seiner Krone und seines Hauses vor dem überwältigenden Schatten ihres Ministers." Und nun bedauerte auf einmal der gestürzte Titan, „das Königtum ein wenig zu stark gemacht und vielleicht selbst unbewußt zur Herabdrückung des Einflusses des Parlaments auf sein jetziges Niveau beigetragen zu haben". In der Tat kann keine unbefangene Geschichtschreibung den Fürsten Bismarck, der sich in der Kürassieruniform so gut gefiel, von dem schweren Vorwurf freisprechen, daß er den Kürassierstiefel gemacht hat, mit dem ein Wilhelm II. nachher nicht bloß ihn, sondern auch die deutsche Zukunft niedertrat: ohne Bismarcks Wirken für die „starke Monarchie" Hohenzollern(-Bismarck) wäre nie und nimmer jenes „persönliche Regiment" möglich geworden, durch das Wilhelm II. das deutsche Volk den „herrlichen Zeiten" des Weltkriegs und Nachkriegszeitalters entgegenführte. Mit hartnäckigem Trotze wehrte sich die „starke Monarchie" und die mit ihr auf Gedeih und Verderb verfilzte Junkerpartei gegen jede Reform jenes preußischen Dreiklassenwahlrechts, welches Fürst Bismarck 1867 als das widersinnigste, elendeste aller Wahlgesetze gebrandmarkt und folgerichtigerweise — aufrechterhalten hatte. Der Eindruck, welchen der Entrüstungssturm des Reichstags über die „Daily-Telegraph"-Entgleisung auf den Kaiser hervorgebracht hatte, wurde bei ihm durch den jubelnden Empfang verwischt, wie ihn ihm sein „braves Volk" gleich darauf zu Baden-Baden bereitete: die organisch zum „persönlichen Regiment" weiterentwickelte „starke Monarchie" bedurfte und fand als Resonanzboden die deutsche „Knechtschaffenheit", der gekrönte Schauspieler konnte sich seiner Claque freuen. Und so schlitterten wir unter der Führung der „starken Monarchie" in den Abgrund des Weltbrandes hinein. . . . —

Herunter mit den Rüstungen!

„Es genügt nicht, den Krieg zu hassen, den Krieg muß man töten. L. de Brouckère.

Die Abrüstungskonferenz des Völkerbundes soll zu Beginn des kommenden Jahres endlich zusammentreten. Reichlich spät, denn schon in den Friedensverträgen des Jahres 1919 hat man die Abrüstung ausdrücklich und feierlich zugesagt. Erst 12 Jahre später geht man daran — nicht etwa das Versprechen durchzuführen, sondern eine Konferenz einzuberufen, die über die Durchführung beraten soll. Und schon regen sich überall wieder die Kräfte des Militarismus, die den Versuch machen, die Konferenz unter allen möglichen Vorwänden noch weiter hinauszuzögern und bis ins Ungewisse zu vertagen. Jeder, der es mit dem Frieden und damit auch mit der Abrüstung ernst meint, hat jetzt die unbedingte Pflicht, gegen alle Sabotageversuche in schärfster Form Front zu machen. Die Kräfte des Friedens — es gibt sie in allen Ländern — müssen sich rühren, sie müssen die Führung ergreifen und dürfen nicht den offnen oder verkappten Kriegsschürern und Rüstungsfanatikern freie Hand lassen. Es ist das Verdienst der Sozialistischen Arbeiter-Internationale auf ihrem Kongreß, der vom 25. Juli bis 1. August in Wien tagte, diesen Abrüstungskampf mit aller Wucht aufgenommen zu haben. Hätte nicht der Schicksalskampf des deutschen Volkes für die Demokratie gegen die faschistische Reaktion durch seine Bedeutung und Dringlichkeit alles andre überschattet, so wäre der Wiener Kongreß der Sozialistischen Internationale eine einzige große Abrüstungskundgebung gewesen. Auch so schon leistete sie dem Kampf gegen den Rüstungswahnsinn große Dienste. Niemand der dabei war, wird die überwältigende und ergreifende Kundgebung der Arbeitersportler anläßlich der Olympiade und des Kongresses je vergessen. Ueber 100 000 junge, kräftige Menschen aus allen Ländern — nur die Opfer diktatorischer Willkürherrschaft, die Italiener und Russen, mußten noch fehlen — zogen durch die Straßen Wiens. Ueber 100 000 Kämpfer gegen den Krieg. Ob sie hinter der schwarzrotgoldenen Flagge Deutschlands oder hinter der Trikolore Frankreichs einhermarschierten, ob hinter Englands Union Jack oder hinter Amerikas Sternenbanner, ob hinter Oesterreichs Rotweißrot oder hinter dem Danebrog, sie bekannten sich zu ihrem Volkstum — gewiß —, aber sie einten sich im gemeinsamen Glauben, im gemeinsamen Willen zum Frieden, zur Völkerverständigung, zur Abrüstung. Diese gewaltige Kundgebung — umrahmt vom Jubel der Wiener Bevölkerung — spornte auch den Kongreß an.

Klar und scharf formulierte er seine Forderungen an die Regierungen, an die Abrüstungskonferenz. „Sie (die Sozialistische Arbeiter-Internationale) hat stets für den Ausbau des Schiedsgerichtswesens, der internationalen Gerichtsbarkeit und aller Formen friedlicher Reglung internationaler Konflikte gekämpft und wird es auch in Zukunft tun. Aber der IGB. (Internationale Gewerkschaftsbund) und die SAI. (Sozialistische Arbeiter-Internationale) haben mehrmals außer acht gelassen, daß die Abrüstung ein wesentliches, unentbehrliches Element dieser friedlichen Ordnung selbst darstellt, daß ohne die Abrüstung alles andre ergebnislos sein müßte. Die Stunde ist gekommen, diese Tatsache den Regierungen, die sie zu vergessen scheinen, nachdrücklich in Erinnerung zu bringen." So heißt es in der Resolution, die gegen nur wenige Stimmen angenommen wurde — und diese wenigen stimmten dagegen, weil die Resolution ihnen nicht weit genug ging. Und weiter heißt es in der Resolution: „Seit mehr als 10 Jahren hat der Völkerbund, haben die Gemischte Kommission, die Vobereitende Kommission, unzählige Komitees Studien auf Studien gehäuft, man hat die Welt zu sehr langem Warten gezwungen; die Regierungen mögen wissen, daß diese ständigen Verzögerungen schließlich die Geduld der Massen erschöpft haben. Heute, da die Abrüstungskonferenz einberufen ist, hüte man sich, die Hoffnungen, die die Einberufung hervorrief, noch einmal zu enttäuschen."

Und dann die Einzelforderungen:

Gleichheit der Rechte und Pflichten für alle Völker, kein Unterschied für Sieger und Besiegte. Aber keine Gleichheit durch Wiederaufrüstung der Entwaffneten, sondern durch Abrüstung der noch Bewaffneten. Nicht Stabilisierung, sondern Herabsetzung der Rüstungen. Die Herabsetzung muß sich auf alle Rüstungselemente erstrecken, auf die Friedensstände, auf die Dienstzeit, auf die Reserven, auf die militärischen Ausgaben, auf die Marine, auf die Befestigungen, auf die Ausrüstung. Die Luftflotten sollen beseitigt werden. Die Bautätigkeit der Zivilflugschiffahrt soll internationalisiert und kontrolliert werden. Das Verbot des chemischen und bakteriologischen Krieges soll wirksam gestaltet werden. Der ganze noch verbleibende Rest soll einer internationalen, demokratischen Kontrolle unterliegen. Aufdeckung von Verletzungen dieser Bestimmungen dürfen nicht als Verbrechen behandelt werden. Auf Wunsch der Engländer (!) wurde eine weitere Resolution auf Abrüstung zur See angenommen. Alle Kriegsschiffe, von mehr als 10 000 Tonnen, alle Flugzeugmutterschiffe und Unterseeboote sollen verboten werden. Und weiter wurde ein Programm angenommen, das eine ständige Propaganda für die Abrüstung durch Kundgebungen, Konferenzen, Petitionen usw. auf nationaler und internationaler Basis fordert.

Diese Entschließungen fanden auf dem Kongreß einen hervorragenden Interpreten in dem Belgier Louis de Brouckère, der mit Leidenschaft und Wärme den Friedensruf ertönen ließ. Es genügt nicht mehr, passiv den Frieden zu wollen, man muß ihn aktiv herbeiführen, man muß sich organisieren zum Handeln. „Es genügt nicht, den Krieg zu hassen, den Krieg muß man töten." Scharf rechnete Brouckère mit der Sicherheitsthese ab, soweit sie vor den Militaristen als bequemer Vorwand zur Sabotage der Abrüstung benutzt wird. Sicherheit ist gewiß nötig, aber Sicherheit nicht durch Festungen und Rüstungen, sondern Sicherheit durch die Demokratie. Festungen und Rüstungen können — vielleicht — den Sieg garantieren, aber nicht den Frieden. Stahlhelm und Hitlerbanden sind Gegner des Friedens, aber, so rief de Brouckère aus, „gegen diesen Gegner zählen wir auf die Kraft der deutschen Demokratie und nicht auf die Macht eines militärischen Apparats". Brouckère warnte vor den Redereien der Seeckt und Konsorten, die deutsche Rüstungsgleichheit nicht durch Abrüstung der andern, sondern durch Aufrüstung Deutschlands erstreben und deshalb das Scheitern der Abrüstungskonferenz ersehnen. Er warnte vor den Halbheiten, die sich mit einer Stabilisierung der Rüstungen auf dem gegenwärtigen Stand begnügen wollen. „Die Arbeiterklasse verlangt eine Herabsetzung der Kriegsgefahr und darum eine Herabsetzung der Rüstungen, und sie wird keine Formel als genügend ansehen, die nicht die sofortige und ausgiebige Herabsetzung der Rüstungen in sich schließt." Und nach dem Belgier marschierten die Redner aus allen Ländern auf. Keiner schloß sich aus, alle waren in dem Willen zur Abrüstung einig. Mit vollendeter Klarheit und Schärfe sprach der Engländer Philipp Baker, Hendersons parlamentarischer Sekretär, es aus: „Wir werden die Regierungen, die auf der Abrüstungskonferenz vertreten sind, und die die Abrüstung erschweren oder bekämpfen als Todfeinde der Menschheit ansehen."

Alle Redner waren im Kern einig. Die Rüstungen müssen herunter, wenn sie die Völker nicht erdrücken sollen, wenn sie die Völker nicht in neues namenloses Elend stürzen sollen. Alle waren einig, die Sicherheit, die die selbstverständliche Voraussetzung der radikalen Abrüstung ist, kann nicht in Kanonen, Giftgas und Festungen gefunden werden, sondern im Siege der Demokratie, der Demokratie, die vor allem dort, wo Europas Schicksal sich entscheidet, an den Ufern des Rheines, die engste Zusammenarbeit der Nachbarländer garantiert. Sieg der Demokratie über Faschismus und Nationalismus bedeutet also gleichzeitig Sieg der Sicherheit über die Furcht, Sieg der Abrüstung über die Rüstung, Sieg des Friedens über den Krieg. Dr. G. W.

Der Posten.
(Aus dem Nachlaß des kriegsgefallenen Malers Konrad Westermayr.)

2 Ratschläge für die Schönheitspflege auf der Reise

1. Zur natürlichen Bräunung der Haut fette man vor und nach der Besonnung die Haut, insbesondere Gesicht und Hände, mit **Creme Leodor** gründlich ein; man erzielt dann ohne schmerzhafte Rötung eine gesunde, sonnengebräunte Hautfärbung. **Creme Leodor** — fettfrei, rote Packung, fetthaltig, blaue Packung Tube 60 Pf. und 1 Mark. **Leodor-Edel-Seife** 50 Pf. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

2. Zur Erlangung schöner weißer Zähne putze man früh und abends die Zähne mit der herrlich erfrischenden Zahnpaste Chlorodont, die auch an den Seitenflächen mit Hilfe der Chlorodont-Zahnbürste einen elfenbeinartigen Glanz erzeugt. — Chlorodont-Zahnpaste, Tube 54 Pf. und 90 Pf., Chlorodont-Zahnbürste 1 Mark, Chlorodont-Kinderbürste 60 Pf., Chlorodont-Mundwasser 1 Mark.

Erfahrungen mit dem „Technischen Führer“

Der „Technische Führer“, der vor Monaten auf Anordnung des Bundesvorstandes herausgebracht wurde, hat nun in mehrmonatiger Arbeit den Beweis seiner Brauchbarkeit erbracht. Im großen und ganzen werden diejenigen Formationen des Reichsbanners, die dem „Technischen Führer“ eifrig nachgearbeitet haben, zufriedenstellende Erfolge erzielt haben. Dennoch scheint es notwendig, auf einige besondre Erfahrungen hinzuweisen, die sich nach unsrer Beobachtung beim Gebrauch des „Technischen Führers“ ergeben haben.

Die erste und wichtigste Erfahrung ist die, daß die wohlerwogenen Abweichungen, die die bei uns vorgesehenen Kommandos von den früheren militärischen Kommandos unterscheiden, vielfach nicht beachtet und innegehalten werden. Dieser Uebelstand wird sich nicht leicht beseitigen lassen. Die meisten unsrer Kameraden, die sich in den aktiven Dienst des Reichsbanners gestellt haben, sind ehemalige Frontsoldaten und sind naturgemäß auf ihre früher einmal erworbenen militärischen Kenntnisse angewiesen. Dennoch muß verlangt werden, daß die Führer aller Grade so rasch wie möglich eine genaue und gründliche Kenntnis unsrer eignen Vorschriften sich aneignen, denn nur so wird es möglich sein, von Grund auf die Organisation des Reichsbanners einheitlich zu gestalten. An ein paar einfachen Beispielen sei erläutert, wie die uneinheitliche Kommandogabe zu Verwirrungen und Mißverständnissen führen kann.

Der „Technische Führer“ beschreibt im Abschnitt D. I die allgemeine Ausbildung in den aktiven Formationen, im Abschnitt II die sogenannte Einzelausbildung. In diesem Abschnitt wird zunächst einmal die Grundstellung beschrieben, wobei zwischen der bisherigen Uebung und der jetzigen Vorschrift ein erheblicher Unterschied hervorgehoben werden muß. Der „Technische Führer“ hat sich nämlich in diesem Falle, man kann sagen ausnahmsweise, enger an das frühere militärische Vorbild angelehnt und verlangt, daß „die Ellbogen etwas vorgedrückt und die ausgestreckten Finger geschlossen leicht an den Oberschenkeln anliegen sollen“. Diese Vorschrift nähert sich stark den Forderungen der früheren Exerziervorschrift, wo die Stellung im „Stillgestanden“ eine ähnliche Haltung verlangte. Unzweifelhaft ist die vom „Technischen Führer“ geforderte Hand- und Armhaltung für das äußere Aussehen der Formationen sehr wichtig, und die Führer müssen darauf achten, daß die Vorschrift des „Technischen Führers“ gerade in diesem Punkt wirklich durchgesetzt wird. Dem steht entgegen, daß bis zur Ausgabe des „Technischen Führers“ fast durchgängig bei der Achtungstellung nichts andres verlangt wurde, als zwangloses Herabhängen der Arme ohne besondre Vorschrift für die Handhaltung. Bislang scheint in sehr vielen Ortsvereinen die Kenntnis bei den Funktionären noch nicht durchgedrungen zu sein, daß der „Technische Führer“ eine Aenderung gebracht hat. Da aber der „Technische Führer“ Bundesbefehl ist, werden sich die Führer aller Grade mit Entschiedenheit um die Befolgung auch dieser Vorschrift kümmern müssen.

Sehr häufig hört man dann immer noch das Kommando „Rührt euch“, obwohl der „Technische Führer“ ausdrücklich vorschreibt, daß das Kommando nunmehr „Rühren“ heißt. Man mag über die Zweckmäßigkeit dieser Vorschrift vielleicht zweierlei Meinung sein. Es geht aber nicht an, daß untere Führer eigenmächtig derartige Vorschriften abändern.

Recht mangelhaft ist häufig das Kommando „Augen — rechts“ bzw. „Die Augen — links“; obwohl gerade dieses Kommando mit dem alten militärischen Kommando dem Wortlaut nach übereinstimmt, so kann man immer wieder erleben, daß auch gediente Kameraden gerade bei diesem Kommando die notwendige Pause zwischen Ankündigungs- und Ausführungskommando außer acht lassen. Weiterhin sind vielfach die Kameraden nicht davon unterrichtet, daß es sich bei diesem Kommando im wesentlichen um eine Ehrenbezeugung handelt, und daß dem Führer, dem gemeldet wird oder der die Front abschreitet, nicht nur die Augen, sondern auch das ganze Gesicht zuzuwenden ist. Vor allem wünscht aber der „Technische Führer“, daß das genannte Kommando nicht zur Aufnahme der Seitenrichtung verwandt werden soll. Ausdrücklich heißt es im Abschnitt D. III Buchst. d, daß zur Aufnahme der Seitenrichtung das Kommando „Einrichten“ erfolgt und daß dabei alle übrigen Kommandos, wie „Achtung — Augen rechts“ bzw. „Die Augen — links“ wegfallen sollen. Hier handelt es sich um eine nicht unerhebliche Abweichung von den früheren militärischen Vorschriften, wobei besonders darauf zu achten ist, daß das Kommando „Einrichten“ und nicht „Richt't euch“ heißt.

Fernerhin wäre zu bemerken, daß Kommandos wie „Abteilung — marsch“, die man immer wieder zu hören bekommt, völlig falsch sind und daß unbedingt die im „Technischen Führer“ vorgeschriebenen Kommandos „Im Gleichschritt — marsch“ bzw. „Ohne Tritt — marsch“ zu gelten haben.

Auch beim Antreten in Linie herrschen noch mancherlei Unklarheiten. Da im allgemeinen durch das Antreten eine vorher nicht vorhandene Ordnung geschaffen werden soll, muß zweckmäßigerweise (der „Technische Führer“ empfiehlt es ausdrücklich) das Kommando „Achtung“ vorausgehen. Auf dieses „Achtung“ hin sollen die Kameraden nach unsrer Vorschrift sich dem betreffenden Führer zuwenden und, wo auch immer sie sich befinden, die Achtungstellung einnehmen. Hier kann man häufig beobachten, daß einmal die Kameraden dieses notwendige vorbereitende Kommando nicht kennen und zum andern die Führer wenig oder gar keinen Gebrauch davon machen. Nicht scharf durchgeführt wird vielfach auch die Anordnung, daß nach dem einmal gegebenen Achtungsbefehl und dem darauf folgenden Kommando „In Linie — antreten“ vollkommene Lautlosigkeit und Beschleunigung notwendig ist.

Beim Kommando „Wegtreten“ hat der „Technische Führer“ insofern eine gewisse Schwierigkeit geschaffen, als er zweierlei Formen des Wegtretens ausdrücklich vorsieht. Einmal nennt er unter D. III Buchst. e das einfache Wegtreten während des Dienstes, wobei die Kameraden zwanglos, aber in aufrechter Haltung und ohne vorherige Kehrtwendung ihre Plätze verlassen sollen. Dagegen wird unter D. I Ziffer 14 ausdrücklich verlangt, daß das Wegtreten am Schluß eines Dienstes, verbunden mit einer Ehrenbezeugung für die Republik und das Reichsbanner, durch das Kommando „Tretet — weg“ erfolgen soll und daß bei diesem Kommando eine Kehrtwendung ausdrücklich gefordert wird. Es mag sein, daß die Beherrschung dieser beiden Formen des Wegtretens den Funktionären zunächst gewisse Schwierigkeiten bereitet, doch sind diese Schwierigkeiten nicht allzu groß, als daß sie nicht überwunden werden könnten.

Sehr häufig kommt es vor, daß bei verschiedenen Kommandos das alte militärische Ausführungskommando „Formiert“ angehängt wird. So wird vielfach das im „Technischen Führer“ unter D III 2. Buchst. a vorgesehene Kommando „In Doppelreihe gesetzt, rechts (links) — um“ mit dem Kommando „Formiert“ verbunden. Das ist falsch und kann bei einiger Aufmerksamkeit leicht vermieden werden. Ein ähnlicher Fehler unterläuft leicht bei dem Kommando „Gruppenordnung rechts (links) im Gleichschritt (ohne Tritt) — marsch“. (Technischer Führer D. IV 2. Buchst. c.)

Ferner wird beim Antreten und Einteilen der Unterschied zwischen „Durchzählen“ und „Zu vieren abzählen“ gelegentlich nicht beachtet, obwohl der „Technische Führer“ sich hierüber ganz klar ausspricht.

Mit dieser kurzen, zweifellos unvollständigen Aufzählung kleinerer Fehler soll es für heute sein Bewenden haben. Selbstverständlich werden noch mehr Fehler gemacht und noch ernstere, aber der Zweck dieser Zeilen ist, die Funktionäre des Reichsbanners zu sorgsamerem Studium und strengerer Beachtung des „Technischen Führers“ anzuregen. Vereinzelte Unklarheiten und Umständlichkeiten im „Technischen Führer“ dürfen die Kameraden keinesfalls stören. Es muß durchaus möglich sein, daß unsere Kameraden selbst, bei der praktischen Arbeit, dieselben von sich aus abstellen, nachdem sie sich mit den technischen Leitern des Gaues darüber verständigt haben. Auf jeden Fall wäre es verfehlt, wegen solcher Schönheitsfehler die Vorschriften des „Technischen Führers“ außer acht zu lassen. Einige Abweichungen von den Vorschriften des „Technischen Führers“ kann und wird der einzelne Gau immer gestatten, vielleicht sogar anordnen, im wesentlichen aber wird man darauf zu achten haben, daß die einmal ergangenen Vorschriften streng und gleichmäßig von allen Bundesfunktionären innegehalten werden.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen allgemeiner Art. Die Kommandos unsrer Führer leiden vielfach daran, daß sie zu rasch gegeben werden. Die oben schon erwähnte Pause zwischen Ankündigungs- und Ausführungskommando ist sehr häufig zu kurz und vielfach verrät die Hast des Kommandos eine gewisse Unsicherheit. Der Kommandierende hat das Recht, sich Zeit zu lassen, wobei er selbst während des Kommandos die Wirkungen seines Befehls nochmals zu bedenken hat. Einen Irrtum in seinem Kommando muß der Führer mit der bekannten Formel „Kommando zurück“ korrigieren. Er darf jedoch nicht, wie es manchmal geschieht, eine fehlerhafte Ausführung von seiten der Kameraden mit der Formel „Kommando zurück“ beantworten. Das „Kommando zurück“ stellt eine Korrektur dar, die der Führer an seinem eignen Befehl vornimmt, und man darf sich nicht scheuen, eine solche Korrektur rechtzeitig zu geben. Sie schadet der moralischen Autorität des Führers gar nichts, im Gegenteil. Der Führer wird seiner Autorität nur nützen, wenn er ein Kommando, das in der Form oder der Sache nach fehlerhaft war, rasch zurücknimmt, während er seiner Autorität erheblich schadet, wenn auf Grund eines sachlich oder formal nicht richtigen Befehls sich ungewollte und bedauerliche Wirkungen in der Formation zeigen. Vor allem aber muß der Führer darauf achten, daß er gewisse technische Voraussetzungen des Kommandierens durchaus beherrscht. Die tadellose Haltung, die vom Kommandogebenden verlangt werden muß, ist selbstverständlich und braucht nicht besonders erörtert zu werden. Wichtiger aber noch ist, daß der Führer genügend weiten Abstand von der ihm unterstellten Formation hat und nicht an der Formation klebt. Der Abstand soll so weit als möglich genommen werden, er zwingt den Führer zum lauten, scharfen Sprechen und erleichtert ihm die Aufsicht über die seiner Führung anvertrauten Kameraden. Der Führer hat weiterhin darauf zu achten, daß er sich bei keiner Gelegenheit eine fehlerhafte oder matte Ausführung seiner Befehle gefallen läßt. Es wird auch bei Aufmärschen und vor den Augen des Publikums immer einen guten Eindruck machen, wenn der Führer nichts hingehen läßt und z. B. schlechte Wendungen und Schwenkungen sofort wiederholen läßt. Immer aber muß der Führer prüfen, ob er zu einer schlechten Ausführung seiner Kommandos nicht selber Anlaß gegeben hat. Er muß sich fragen, ob er weit genug von der Kolonne Abstand hatte, ob er laut und deutlich genug sprach und ob schließlich sein Kommando zweckmäßig gewesen ist. Den häufigsten Anlaß zu Disziplinlosigkeiten aber geben die Führer dadurch, daß sie ganz allgemein versäumen, nach jedem ausgeführten Kommando sofort das Kommando „Rühren“ folgen zu lassen. Dieser Fehler ist mit der häufigste, den der Verfasser dieser Zeilen beobachten konnte, und stellt für eine richtige Ausbildung unsrer Reichsbannerkameraden das schwerste Hemmnis dar. Ohne das sofortige Kommando „Rühren“ entstehen mit Sicherheit Unordnungen und Disziplinlosigkeiten aller Art, die nur durch entsprechende Kommandoschulung des Führers selbst überwunden werden können.

Ganz zum Schluß noch ein besonderer Hinweis: Der „Technische Führer“ schreibt unter D. I Ziffer 6 ausdrücklich vor, daß bei Frei-Heil- und Hoch-Rufen die Kameraden stillzustehen haben. Nur die Führer der Formation, Kameradschaftsführer und die übergeordneten Führer grüßen durch Anlegen der rechten Hand an die Mütze, d. h. also, daß es ein Armschwenken beim Frei-Heil- oder Hoch-Rufen bei uns nicht gibt. Die Innehaltung dieser richtigen und notwendigen Bestimmung läßt manchmal, besonders bei ländlichen Ortsvereinen, immer noch zu wünschen übrig.

Theodor Haubach.

Reichsleitung des Reichsverbandes Republikanischer Motorradfahrer E. V.

Sitz Leipzig

Reichsleitung, Rechnungs- und Versicherungsabteilung
Geschäftsstelle: Leipzig W 32, Zschochersche Straße 94, II
Fernsprecher Nr. 45766 Postscheckkonto Leipzig Nr. 53400

Verfassungsfahrten am 8. und 9. August. Kameraden, macht die letzten Anstrengungen und beteiligt euch an den beiden Verfassungsfahrten nach Koblenz und Braunschweig. Die herausgegebene schöne Plakette ist erstklassig und wird an jeden Motorradfahrer, der sich zum Zwecke der Verfassungsfeier an einem der beiden Orte befindet, als Andenken abgegeben. Jeder muß sich an unsern nachgenannten Nennstellen melden und vor allem an der demonstrativen Korsofahrt teilnehmen.

Koblenz: Ziel und Zielkontrolle befindet sich auf der Kartause in Koblenz; daselbst auch Standquartier und Parkplatz.

Braunschweig: Ziel und Zielkontrolle befindet sich am städtischen Kaufhaus; daselbst auch Parkplatz und Standquartier.

Die Zielkontrollen werden um 14 Uhr geschlossen. Ausgabe der Teilnehmerplaketten an der Zielkontrolle. Die Berechnung der sportlichen Wertung und Verteilung der diesbezüglichen Plaketten und Urkunden erfolgt von Leipzig aus nach den Veranstaltungen.

Trauerkunde. Am 9. Juli ist unser Kamerad Walter Gähler aus Hamburg bei nassem Wetter in Harburg auf den Straßenbahnschienen bei dem mäßigen Tempo von 25 Kilometer ausgeglitten und an den Folgen des Unfalls am 25. Juli gestorben. Wir werden diesem braven Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Verbandsvorstand.

Reichsbanner-Hemden nach Vorschrift, garant. licht-, luft- u. waschecht, verstärkte Ellenbogen, mit Kragen u. Krawatte, besond. starke, widerstandsfäh. Qual., in richtiger Länge u. Weite z. Preise v. RM. 5.50 sof. lieferbar. Maßhemden 15 % Aufschlag. Burschenhemden 10 % Nachlaß. Lieferung d. die Ortsgruppen geg. 30 Tage Ziel. Einzelbestell. geg. Nachnahme. Bei Bestellungen Halsweite angeben. Liefer. v. 5 Hemden ab franko. Garantie. Rücknahme bei Nichtgefallen.
„Geweha“ Hagen (Westf.) Schillerstraße 27

Versäumen Sie nicht die weltberühmten Naturwunder des Harzes
die Rübeländer Tropfsteinhöhlen
Hermannshöhle u. Baumannshöhle in Rübeland, Harz zu besichtigen.
Gute Unterkunft in Hotels u. Privat jederzeit möglich.

Direkter Bezug ab Fabrik bzw. Spezialwerkstätten verbilligt!
Über eine Million Musikfreunde fanden unser Angebot preiswert u. kauften – 100,00e von Dankschreiben beweisen unsere besondere Leistungsfähigkeit.
Violinen u. Mk. 5.– an; Mandolinen 7.–; Zithern 8.75; Clarinetten 8.–; Trompeten 28.75; Trommeln 2.50; Ziehharmonikas u. Mk. 4.75 an; Pianoharmonikas 90.–; Bandonions 42.50; Saxophone Ia Qual. 135.–; Sprechapparate kompl. 18.–; Platten 25 cm 1.50
Fordern Sie nur bei Interesse für Sprechapparate Liste B an, für chromat. Harmonikas Liste E an.
Große Spezialwerkstätten für chromatische Ziehharmonikas.
Plattenverzeichnisse gratis! Günstige Ratenzahlungen. Aufträge über 10 Mk. portofrei. Umtausch bei Nichtgefallen.
Versand direkt an Private
Jedes Instrument 8 Tage zur Probe
Grösstes Musikinstrumentenversandgesch. Deutschl.
Meinel & Herold, Klingenthal i. Sa. No. 191
Musikinstrumente-, Sprechapparate- u. Harmonikafabrik
Verlangen Sie sofort unseren Hauptkatalog. Zusendung kostenfrei.

Reichsbannerfahnen gut und preiswert. Sämtl. Vereinsartikel. Zahlreiche Anerkennungen. Bemusterte Offerte und Katalog gratis.
Fahnen-Fabrik A. Dreyer Hildesheim 17 gegr. 1881

Blech- und Holz-Blasinstrumente
Vollständige Besetzung ganzer Kapellen liefert zu günstigen Zahlungsbedingungen
Rich. Ranft, Pausa i. V.
Hunderte von Anerkennungsschreiben! Katalog frei.

WAFFEN aller Art, sehr billig. Kataloge gratis. Wilh. Müchler Söhne Neuenrade 31 Westf.

Anzeigen-Annahme-Schluß 10 Tage vor Erscheinen.

Reichsbannerhemden 4.25 und 5.20 RM.
Reichsbannerwindjacken, Ia Qualität, 15.00 RM.
Reichsbannerwindjacken, bill. Sorte, 12.50 RM.
Reichsbannerkoppel mit Strahlenadler 2.25 RM.
Reichsbannerkoppel mit Militärschloß 3.50 RM.
Für Nichtgefallendes, Geld zurück. Teilzahlung
Kamerad Emil Netz Fürstenberg i. Meckl.

EISU-Stahl-Holz-Betten Kinderbett. Stahlmatr. Polster Schlafzim. Chaiselong. an jeden. Teilzahlg. Katal. 65 frei Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.)

STERN SPORTGERÄTE
STERN A.G. ESSEN
Stahl-Sprungbretter Garderobe-einrichtungen
Gelsenkirchen Schließfach
Bezirksgespräche Nr. 20481
Ferngespräche Nr. 20271

Nie wieder Völkermorden!
Lest diese Bücher:

Der Film „Im Westen nichts Neues“ in Bildern. Organisations-Ausgabe Mk. 1.50
Erich Maria Remarque: Im Westen nichts Neues Gebund. Mk. 6.—, brosch. Mk. 4.-
Erich Maria Remarque: Der Weg zurück Gebund. Mk. 7.50, brosch. Mk. 5.-
Sämtlich erhältlich durch den Reichsbanner-Buchversand Magdeburg, Gr. Münzstr. 3

Vollständig Kostenlos erhalten Sie unseren Schuhkatalog mit vielen günstigen Kauf-Gelegenheiten, wie z. B.
Damen-Lack- od. Lederspangenschuhe Gr. 36/42 4.90
Bei Nichtgefallen Geld zurück
Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft München K142 m. b. H. Rosenstr. 11

ARBEITSLOS? UMSATTELN!
Benutze freie Zeit und lerne für Zeitungen schreiben. Der einzige Beruf, der nicht von schlechten Zeiten abhängt und wo Fähigkeit allein entscheidet. Protektion, Referenz, Lehrzeit sind hier ganz gleichgültig. Wer einen lesenswerten Aufsatz, Werbebrief, Prospekt schreiben kann — und dies lehren wir Sie! findet jederzeit gutbezahlte Stelle. Zeitungen suchen stets neue Talente, wo immer sie herkommen. Verlangt sofort erklärende Broschüre H
Verpflichtet zu nichts und ist vielleicht d. Pforte zu neuer lohnender, freudiger Arbeit.
Deutsche Presse-Zle Postfach 72, Bad Homburg.

Schuh-Wirth HERNE Bahnhofstr. 51
Immer gut! — Immer billig!

Jeder Ortsgruppe eine Musikkapelle!
Verlangen Sie mein Sonderangebot 58 über solide Musikinstrumente, Schwalbennester usw. Niedrige Preise und günstige Teilzahlungen
C. A. Wunderlich
Gegründet 1854 – Siebenbrunn (Vogtl.) 121
Trommeln, Pfeifen, Schalmeien (Fanfaren) billig